

Redaktioneller Teil.

(Nr. 3.)

Bekanntmachung.

Die freigeistige Vereinigung der Schweiz in Luzern verlangt als Verlag der Halbmonatsschrift »Geistesfreiheit« Rabatt. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese vorgenannte Firma in keiner Weise dem Schweizerischen Buchhandel angeschlossen ist. Gestützt auf diese Tatsache ersuchen wir Sie, dem genannten Verlag, der freigeistigen Vereinigung der Schweiz in Luzern, nicht zu liefern.

Bern, den 27. Dezember 1923.

Für den Vorstand des Schweiz. Buchhändlervereins.

Der Sekretär:
Dr. R. v. Stürler.Der Präsident:
C. E. Lang.

Die Goldmarkbilanz.

Von Felix Graeß.

Die neuen, jetzt in Vorbereitung befindlichen Steuergesetze sehen, wie aus den ersten Veröffentlichungen hervorgeht, den Zwang zur Aufstellung einer Goldmarkbilanz für den Schluss des Jahres 1923 vor. Richtlinien werden wohl noch gegeben werden, aber immerhin ist es von Interesse, das Wesen der Goldmarkbilanz einmal an einem Beispiel zu zeigen und einen Anhaltspunkt für die Aufstellung derselben zu geben*).

Die Bilanz dient bekanntlich dem Zweck, den Gewinn oder auch Verlust des betreffenden Buchführers durch Vergleich der Anfangs- und Schlussbilanz eines bestimmten Zeitabschnittes, meistens des Geschäftsjahres, zu ermitteln. Infolge unserer Währungsverhältnisse wurde die Papiermark, die bis jetzt immer noch in der Hauptsache als Wertmesser zugrundegelegt wurde, dazu immer ungeeigneter, und viele Geschäftsleute und Firmen sind schon von sich aus zur Aufstellung von Goldmarkbilanzen übergegangen. Seit Jahren bemühen sich auch schon unsere ersten Handelswissenschaftler um die Einführung der Goldmarkbilanzen, ohne aber bei den bisher bestehenden Schwierigkeiten nennenswerte Erfolge verzeichnen zu können. Erst die Einführung der Goldmarkpreise und der Feinstmark hat die Notwendigkeit des Überganges zur Goldrechnung auch in der Buchführung und die Voraussetzungen zur allgemeinen Verbreitung geschaffen.

Um das Resultat des Geschäftsjahres 1923 ermitteln zu können, ist es notwendig, zunächst die Anfangsbilanz dieses Jahres nach den gleichen Grundsätzen, die jetzt zur Anwendung kommen sollen, umzurechnen. Es ist anzunehmen, daß die Finanzbehörde bestimmen wird, welcher Umrechnungsfaktor zur Anwendung kommen soll, doch spielt die Wahl desselben keine so bedeutende Rolle, wenn nur die Gleichförmigkeit gewahrt bleibt. In meinem Beispiel habe ich den Dollar-Kurs gewählt, und zwar bis auf geringe Ausnahmen den Jahresdurchschnittskurs. Um die Sache nicht unnötig zu komplizieren und der besseren Übersichtlichkeit halber habe ich ein ganz einfaches Beispiel angenommen, nach welchem sich dann jeder nach seinem Bedarf die Anwendung auf etwaige Spezialfälle ableiten kann.

Anhangsbilanz in Papiermark.

A. Aktiva.

Kasse	34 107.—
Bank	715 890.—
Debitoren	1 268 470.—
Borräte	3 860 210.—
Ammobilien	117 768.—
Kontoreinrichtung	1.—
Geschirr	1.—
B. Passiva.	
Geschäftsvolumen	1 213 967.—
Kreditoren	3 782 420.—
Werkerhaltung	1 000 000.—
	5 996 387.—
	5 996 387.—

*). Dieser Artikel ist schon Mitte Dezember geschrieben worden. Zwischenzeitlich ist die Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923 erschienen, deren Wortlaut wir ebenfalls in dieser Nummer veröffentlichen.

Kasse, Bank, Debitoren und Kreditoren werden zum amtlichen Dollar-Kurs des Stichtages, in meinem Fall der 1. Januar 1923 (7250.—), umgerechnet.

Bei den Borräten wird angenommen, daß sie durchweg aus dem Jahre 1922 stammen. Ich habe daher für deren Umrechnung den Durchschnittskurs dieses Jahres zugrundegelegt (1901.64). Hier möchte ich erwähnen, daß man in der Praxis wohl in den meisten Fällen den wirklichen Goldmarkpreis wählen wird.

Bei den Immobilien gehe ich von deren Wert im Jahre 1914 aus und rechne die Abgänge (in meinem Fall nur Abschreibungen) und Zugänge zu dem jeweiligen Dollardurchschnittskurs des betreffenden Jahres um:

	Papiermark	Durchschnittskurse	Goldmark
Stand Ende 1914	32 800.—		32 800.—
Abschreibung 1915 (2%)	656.—		656.—
	32 144.—		32 144.—
1916	656.—	5.41	509.—
	31 478.—		31 635.—
1917	656.—	6.50	423.—
	30 822.—		31 212.—
1918	656.—	6.09	450.—
	30 166.—		30 762.—
1919	656.—	20.—	138.—
	29 510.—		30 624.—
1920 Zugang, gebaut Februar—April	95 983.—	80.—	5 041.—
	125 493.—		85 665.—
Abschreibung 1920	2 575.—	62.76	173.—
	122 918.—		35 492.—
1921	2 575.—	105.—	103.—
	120 343.—		35 380.—
1922	2 575.—	1901.64	6.—
	117 768.—		35 383.—

Die Kontoreinrichtung war schon Ende 1914 auf eine Mark abgeschrieben, sodaß also hier keine Veränderung eintritt.

Das Geschirr-Konto entstand erst im Jahre 1920, und zwar am 15. Dezember, da an diesem Tage Wagen und Pferde angeschafft wurden. Der Preis betrug 76 500 Mk. oder zu dem damaligen Tageskurse (74.—) auf Goldmark umgerechnet 4 341.60 Goldmark. Ende 1921 wurde das Konto auf 1 Mk. abgeschrieben, die Abschreibung betrug also 76 499 Mk. oder ebenfalls zum Durchschnittskurs von 1921 (105.—) umgerechnet 3056 Goldmark. Von 4 341.60 Goldmark wurden abgeschrieben 3 056.— Goldmark, sodaß also Pferde und Wagen noch mit 1 285.60 Goldmark in der Goldmarkbilanz zu Buche stehen, während sie in der Papiermarkbilanz im Handumdrehen bis auf eine Mark abgeschrieben waren.

Bei dem Kapitalkonto ergibt sich unter Berücksichtigung der nach Abzug der Privatentnahmen verbleibenden Zugänge seit 1914 und der inzwischen eingetretenen Geldentwertung folgende Rechnung:

Stand Ende 1914	18 240.—	18 240.—
Zugang 1915	2 095.—	2 095.—
	20 335.—	20 335.—
1916	1 834.—	1 421.80
	22 169.—	21 750.80
1917	6 085.—	3 925.90
	28 254.—	25 682.70
1918	8 270.—	5 703.45
	36 524.—	31 396.15
1919	20 912.—	4 374.90
	56 436.—	35 761.05
1920	88 286.—	5 909.40
	144 722.—	41 670.45
1921	322 897.—	12 916.—
	467 619.—	54 586.45
1922	746 348.—	1 648.30
	1 213 967.—	56 234.75

Wenn wir jetzt nach Vornahme dieser Berechnungen zur Aufstellung der Goldmark-Anfangsbilanz schreiten, erhalten wir folgendes Ergebnis: